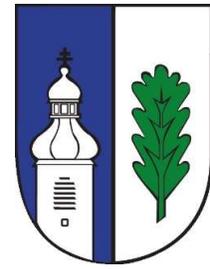




Gemeindeverband

Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtung Lackendorf – Unterfrauenhaid

7321 Unterfrauenhaid, Hauptstraße 28, Bezirk Oberpullendorf, Bgld.
Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauenhaid.bgld.gv.at



Bildungs- und Betreuungsvertrag iSd § 23 Bgld. KBBG 2009

Abgeschlossen zwischen: Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtung
Lackendorf - Unterfrauenhaid

und:

über die Bildung und Betreuung von:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse (optional):

Beginn der Bildung und Betreuung:

Ende der Bildung und Betreuung:

Betreuungsform:

Angaben zu Lebensmittelunverträglichkeiten:

Allergien; Krankheiten:

Abholberechtigte:

Weitere Kontaktperson und Personen für Notfälle:

Zustimmung oder Ablehnung für folgendes:

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verabreichung von Kaliumjodidtabletten im Falle eines Kernkraftunfalles nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verwendung von Sonnenschutzmitteln
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Teilnahme an Kneippanwendungen (Betrifft nur Unterfrauenhaid)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Veröffentlichen v. Fotos in der Einrichtung o. bei Veranstaltungen/Presse
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fotos für eigene Portfoliomappe

Änderungen vertragsrelevanter Tatsachen (persönliche Daten bei Telefonnummer, Wechsel von Adresse oder Hauptwohnsitz, Abholberechtigte) sind umgehend dem Personal zu **melden**.

Kindergarten/ Kinderkrippe Lackendorf
Schulgasse 1
7321 Lackendorf
KG 0670/356 57 91
KR 0670/353 97 01

Kindergarten Unterfrauenhaid
Hauptstraße 16a
7321 Unterfrauenhaid
0670/356 89 01



Gemeindeverband

Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtung Lackendorf – Unterfrauenhaid



7321 Unterfrauenhaid, Hauptstraße 28, Bezirk Oberpullendorf, Bgld.

Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauenhaid.bgld.gv.at

I. Allgemeines

1. Die Aufgaben der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtung

Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen haben die Aufgabe, jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege sowie der Erkenntnisse der einschlägigen Wissenschaften zu fördern und die Selbstkompetenz der Kinder zu stärken und zur Entwicklung der Sozial- und Sachkompetenz beizutragen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben ist darauf Bedacht zu nehmen, dass alle Bildungsangebote altersgemäßen Lernformen entsprechen und die Sozialisation der Kinder in einer Gruppe sichergestellt ist. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden Bildungspartnerschaften mit den Familien der Kinder und gegebenenfalls externer Fachkräfte gepflegt.

2. Pflichten der Obsorgeberechtigten

Allergien und Unverträglichkeiten des Kindes sind bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Eine Obsorge berechnigte Person bzw. eine abholberechnigte Person muss während das Kindes in der Einrichtung betreut wird, erreichbar sein.

Die Einrichtungsordnung (II.) ist integrierender Bestandteil dieser Bildungs- und Betreuungsvereinbarung.

Die Obsorgeberechtigten haben für eine entsprechende Körperpflege und Kleidung ihrer Kinder Sorge zu tragen und sämtliche ihnen nach dem Bgld. KBBG 2009 obliegenden Pflichten einzuhalten.

Die Obsorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Personal der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung unverzüglich bekannt zu geben, wenn das Kind (gerechtfertigt) verhindert ist und nicht die Einrichtung besuchen kann.

3. Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit

Bei der ersten Anmeldung des Kindes für den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Kindes durch ärztliche Bescheinigung zu erbringen.

4. Zusammenarbeit mit künftiger Schule

Kindergartengruppen haben die Aufgabe, die Kinder auf den Schuleintritt vorzubereiten. Dabei ist mit der Schule, welche die Kinder voraussichtlich besuchen werden, zusammenzuarbeiten. In alterserweiterten Kindergartengruppen sind hinsichtlich der Kinder unter drei Jahren die Aufgaben der Kinderkrippe und hinsichtlich der Kinder im volksschulpflichtigen Alter die Aufgaben des Hortes zu erfüllen.

5. Verpflichtendes letztes Kindergartenjahr

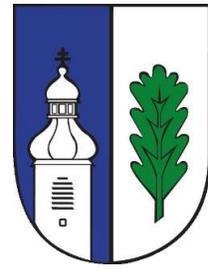
Im Burgenland besteht für Kinder mit Hauptwohnsitz, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, die Verpflichtung zum Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Kindergarten/ Kinderkrippe Lackendorf Schulgasse 1 7321 Lackendorf KG 0670/356 57 91 KR 0670/353 97 01	Kindergarten Unterfrauenhaid Hauptstraße 16a 7321 Unterfrauenhaid 0670/356 89 01
---	--



Gemeindeverband

Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtung Lackendorf – Unterfrauenhaid



7321 Unterfrauenhaid, Hauptstraße 28, Bezirk Oberpullendorf, Bgld.

Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauenhaid.bgld.gv.at

6. Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung zur Administration erfolgt mittels elektronischer Datenbank gemäß § 33a. Personenbezogene Daten des Kindes werden sieben Jahre nach Austritt des Kindes bzw. nach Beendigung der Betreuung des Kindes von der jeweiligen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gelöscht.

II. EINRICHTUNGSORDNUNG

1. Allgemeine Bestimmungen

Sämtliche angeführten Verweise auf Gesetzesstellen beziehen sich auf das Bgld. KBBG 2009, sofern nicht ausdrücklich anderes angeführt ist. Der Rechtsträger behält sich das Recht vor, die Betreuung während der Ferienzeiten iSd § 2 Schulzeitgesetz 1985 nach Bedarf an anderen Standorten (insbesondere im Rahmen einer einrichtungs- oder gemeindeübergreifenden Kooperation) vorzunehmen.

2. Elternbeiträge, Mittagessen, Jause

Die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern bis zum Schuleintritt, die gemeinsam mit zumindest einem Elternteil ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben, ist in einer Kindergartengruppe, in einer alterserweiterten Kindergartengruppe, in einer Gruppe mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Sinne des § 6 sowie einer Kinderkrippengruppe für die Eltern beitragsfrei.

Von dieser Beitragsfreiheit ausgenommen sind die Verabreichung von Mahlzeiten, die Teilnahme an externen Spezialangeboten sowie sonstiger mit der Betreuungstätigkeit zusammenhängender Materialaufwand, der nicht im Eigentum des Rechtsträgers verbleibt.

Die genannten Beiträge sind von den Obsorgeberechtigten zu tragen und werden gesondert verrechnet. Bleibt ein Kind der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung entschuldigt fern, wird kein Beitrag für Mahlzeiten verrechnet. Dieses Rücktrittsrecht vom vereinbarten Vertrag (Bestellung der Mahlzeiten) ist einen Werktag im Voraus auszuüben, andernfalls ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.

Zahlungsmodalitäten: Der Essen/Jause Beitrag und allfällige sonstige Beiträge werden mittels **Einzugsermächtigung bis 10.ten des Folgemonat** beglichen. Die Abrechnung wird im KG ausgehängt!

Mittagessen KG € 5,50, Krippe € 4,30; Jause € 1.50; Materialaufwand € 7;

Auf Wunsch des Mittagessenlieferanten Drescher wird ersucht, das Mittagessen schon am **Donnerstagmittag für die Folgewoche zu bestellen**. Kurzfristige Ab/Anmeldungen sind jedoch täglich möglich! Änderungen der Beiträge bleiben vorbehalten.

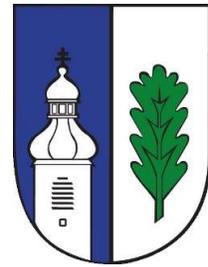
Die gesunde Jause ist uns ein besonderes Anliegen. Daher achten wir beim **Einkauf auf regionale, saisonale und auch Bio Produkte**, sowie auf **abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung**. Wir freuen uns besonders über zahlreiche Obst- und Gemüse Spenden aus eurem Garten!

Kindergarten/ Kinderkrippe Lackendorf Schulgasse 1 7321 Lackendorf KG 0670/356 57 91 KR 0670/353 97 01	Kindergarten Unterfrauenhaid Hauptstraße 16a 7321 Unterfrauenhaid 0670/356 89 01
---	--



Gemeindeverband

Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtung Lackendorf – Unterfrauenhaid



7321 Unterfrauenhaid, Hauptstraße 28, Bezirk Oberpullendorf, Bgld.

Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauenhaid.bgld.gv.at

3. Ferienbetreuung

Um die Kinderbetreuung in den Ferien bestmöglich zu organisieren, wird der Betreuungsbedarf, gemäß § 2 Schulzeitgesetz 1985, im Voraus ermittelt. Das Betreuungspersonal wird je nach Anzahl der Anmeldungen eingeplant und bereitgestellt, wobei sich das **Personal und/oder auch der Betreuungsort ändern kann**. In dieser Zeit wird **keine Jause** von der Institution angeboten und es findet **keine gezielte Bildungsarbeit** statt. Die Ferienbetreuung kann von päd. Hilfspersonal, Assistentinnen oder Freizeitpädagoginnen übernommen werden. Die Aufsichtspflicht ist dabei jederzeit gewährleistet.

Eine Anmeldung zur Ferienbetreuung ist verbindlich! Eine Abmeldung ist nur mit einer ärztlichen Bestätigung (nur gültig mit Stempel und Unterschrift) möglich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben, muss das Mittagessen verrechnet werden!

In den Weihnachts- und Osterferien, und bei unzureichenden Anmeldungen ist nur ein Notbetrieb von 8 bis 12 h möglich!

4. Bekleidung

Die obsorgeberechtigte Person ist verpflichtet, das Kind mit einer der Jahreszeit entsprechenden, **beschrifteten** Kleidung, festen und passenden Hausschuhen, einer Ersatzkleidung sowie Turnsocken/Gymnastikpatschen auszustatten. Die Ersatzkleidung ist unaufgefordert regelmäßig zu Hause zu waschen. Da in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung mit Farben und Bastelmaterialien gearbeitet wird und nach Möglichkeit auch Aufenthalte im Außenbereich stattfindet, kann die Bekleidung auch schmutzig werden.

5. Öffnungszeiten, Schließtage, Bringen und Abholen, Erreichbarkeit

Die Öffnungszeiten dieser Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sind grundsätzlich **ganzjährig Montag bis Donnerstag 7 bis 16 Uhr, Freitag 7 bis 14 Uhr**.

An gesetzlichen Feiertagen, sowie am Karfreitag, 2. und 11. November, sowie am 24. und 31. Dezember bleibt die Einrichtung geschlossen.

Die konkreten Bring- und Abholzeiten sind von Montag bis Freitag 7 – 9 h; 11 – 11:45 h, nachmittags flexibel!

Das Kind ist spätestens bis zum Ende der vereinbarten Besuchszeit bzw. Öffnungszeit vom Obsorgeberechtigten bzw. einer bevollmächtigten Person abzuholen. Sollte der Obsorge berechtigte bzw. die bevollmächtigte Person verhindert sein, ist umgehend die Leitung der Einrichtung zu verständigen. Wird das Kind nach Ende der Öffnungszeiten und nach erfolglosem Setzen aller Maßnahmen durch die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung nicht abgeholt, wird das Kind zur Wahrung des Kindeswohls der nächstgelegenen Kriseneinrichtung des Kinder- und Jugendhilfeträgers übergeben.

6. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das Personal der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung während der Öffnungszeiten der Einrichtung. Wird ein Kind vor den Öffnungszeiten in die Einrichtung gebracht, ist es nur einzulassen, wenn es der Einrichtung im Einzelfall zumutbar und möglich ist, das Kind bereits aufzunehmen.

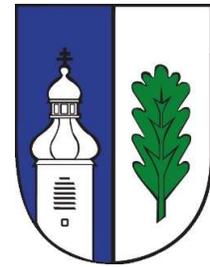
Kindergarten/ Kinderkrippe Lackendorf Schulgasse 1 7321 Lackendorf KG 0670/356 57 91 KR 0670/353 97 01

Kindergarten Unterfrauenhaid Hauptstraße 16a 7321 Unterfrauenhaid 0670/356 89 01
--



Gemeindeverband

Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtung Lackendorf – Unterfrauenhaid



7321 Unterfrauenhaid, Hauptstraße 28, Bezirk Oberpullendorf, Bgld.

Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauenhaid.bgld.gv.at

Die Aufsichtspflicht besteht auch außerhalb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, solange das Kind in der Obhut des Personals der Einrichtung stehen. Sie ist jedoch dann nicht gegeben, wenn sich das Kind in Begleitung eines Obsorgeberechtigten oder einer abholberechtigten Person befindet. **Bei Festen und Veranstaltungen fällt die Aufsichtspflicht nur während des offiziellen Teils in den Verantwortungsbereich des Personals der Einrichtung.**

Die Aufsichtspflicht endet mit dem Zeitpunkt, in dem das Kind die Einrichtung in erlaubter Weise verlässt. Dies wird im Regelfall mit Übergabe des Kindes an die Obsorgeberechtigten oder an eine abholberechtigte Person der Fall sein.

7. Abholberechtigte

Abholberechtigt ist grundsätzlich jede mit der Obsorge betraute Person. Wird von einem Elternteil behauptet, der andere Elternteil hätte nicht mehr die Obsorge inne (beispielsweise im Rahmen eines Scheidungsverfahrens) ist dies insbesondere durch Vorlage der Gerichtsentscheidung („Obsorgedekret“) nachzuweisen.

Die obsorgeberechtigte Person kann andere Personen schriftlich benennen, die berechtigt sind, das Kind von der Einrichtung abzuholen. Diese **Personen müssen geistig und körperlich in der Lage sein, die Aufsicht über das Kind auszuüben und müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben.** Für den Fall, dass die Person dem Personal der Einrichtung nicht persönlich bekannt ist, ist bei der Abholung die Identität nachzuweisen.

Das Personal der Einrichtung ist berechtigt, bei Zweifeln über die Identität, Berechtigung oder an der geistigen oder körperlichen Eignung der abholenden Person, die Übergabe des Kindes zu verweigern. In einem solchen Fall wird die obsorgeberechtigte Person umgehend verständigt.

8. Haftung

Der Rechtsträger übernimmt **keine Haftung für Gegenstände**, die in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung mitgebracht werden.

9. Erkrankung eines Kindes, Unfälle, Medikamentenverabreichung

Kranke Kinder, vor allem mit Infektionskrankheiten oder Kinder mit sonstigen, den Gesundheitszustand beeinträchtigenden Krankheiten, die den **Gesundheitszustand anderer Kinder** oder des Personals der Einrichtung **gefährden** können, **sind vom Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ausgeschlossen.** Dies gilt auch bei **Nissen- und Lausbefall** des Kindes.

Krankheitsfälle sind umgehend der Leitung/Stellvertretung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bekannt zu geben.

Die Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist berechtigt, bei Zweifeln über den Gesundheitszustand des Kindes **eine ärztliche Bestätigung (über eine vollständige Genesung) zu verlangen.** Erst nach Vorlage einer solchen Bestätigung ist der Besuch der Einrichtung wieder möglich.

Bei Auftreten einer Erkrankung oder Eintreten eines Unfalls während des Besuchs der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist die Leitung der Einrichtung verpflichtet, die

Kindergarten/ Kinderkrippe Lackendorf Schulgasse 1 7321 Lackendorf KG 0670/356 57 91 KR 0670/353 97 01	Kindergarten Unterfrauenhaid Hauptstraße 16a 7321 Unterfrauenhaid 0670/356 89 01
---	--



Gemeindeverband

Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtung Lackendorf – Unterfrauenhaid



7321 Unterfrauenhaid, Hauptstraße 28, Bezirk Oberpullendorf, Bgld.

Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauenhaid.bgld.gv.at

obsorgeberechtigte Person in Kenntnis zu setzen, damit das Kind abgeholt und ein Arzt aufgesucht werden kann.

Sollte eine besondere Medikamentengabe erforderlich sein, ist eine Schulung des Personals durch den behandelnden Arzt notwendig. Diese Schulungen sind von der obsorgeberechtigten Person zur Verfügung zu stellen. Festgehalten wird, dass das Personal der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung nicht zur Medikamentengabe verpflichtet werden kann. Eine solche Aufgabe kann ausschließlich freiwillig übernommen werden und kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

10. Beendigung der Bildungs- und Betreuungsvereinbarung

Der Rechtsträger ist berechtigt, den Bildungs- und Betreuungsvertrag gemäß § 23 Abs. 3 aufzulösen, wenn obsorgeberechtigte Personen

1. für die Begleitung zu und von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wiederholt nicht sorgen,
2. Infektionskrankheiten in der Familie verschweigen,
3. eine sonstige Verpflichtung, trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen,
4. nachweislich zur Kenntnis gebracht wird, dass eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird.

11. Hausrecht

Alle Personen, die sich in unserer Einrichtung bewegen, sind Vorbilder für die Kinder! Achten Sie bitte auf **Höflichkeit; Ordnung und Sauberkeit!**

Es ist ausdrücklich **untersagt, dass Kinder in der Institution beliebig gefilmt oder fotografiert werden** und dieses Material in den Sozialen Medien weiterverbreitet wird! Bei ungebührlichem Verhalten obsorgeberechtigter Personen ist die Leitung der Einrichtung berechtigt, in Ausübung des Hausrechts mündlich oder schriftlich ein Hausverbot zu verhängen.

12. Haustür/Gartentor

Die Haustür bzw. das Gartentor sind **immer geschlossen zu halten.**

13. Übermittlungsmodalitäten für Informationen/Termine/Aktivitäten

Auf unserer Infotafel im Eingangsbereich werden wichtige Informationen verlautbart. Weiters ergehen Infos mittels Elternschreiben oder per E-Mail! Die Teilnahme an Elternabenden ist verpflichtend, da hierbei wichtige Informationen besprochen werden und Abstimmungen erfolgen.

14. Feste/Bräuche/Kindergeburtstage

Geburtstage: Traditionell werden auch die Geburtstage der Kinder gefeiert. Bitte um rechtzeitige Vereinbarung eines passenden Tages mit den Pädagoginnen für eine allfällige Feier.

15. Innenbereich/Außenbereich/Aufenthalt im Freien

Mit den Kindern ist täglich und bei jedem Wetter ein Aufenthalt im Freien an der frischen Luft vorgesehen. **Wetterfeste und der Jahreszeit angepasste Kleidung bzw. Sonnenschutz** ist daher für jedes Kind unbedingt notwendig.

Kindergarten/ Kinderkrippe Lackendorf Schulgasse 1 7321 Lackendorf KG 0670/356 57 91 KR 0670/353 97 01	Kindergarten Unterfrauenhaid Hauptstraße 16a 7321 Unterfrauenhaid 0670/356 89 01
---	--



Gemeindeverband

Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtung Lackendorf – Unterfrauenhaid



7321 Unterfrauenhaid, Hauptstraße 28, Bezirk Oberpullendorf, Bgld.

Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauenhaid.bgld.gv.at

16. Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern

Im Rahmen der Bildungsarbeit werden unterschiedliche externe Partner in die Institutionen eingeladen: InklusionspädagogIn, SprachförderIn im Rahmen der 15 A Vereinbarung Hopsi Hopper oder andere Dienstleister.

Die Vernetzung von elementaren Bildungseinrichtungen, Schule, außerschulischer Nachmittagsbetreuung und Eltern bzw. obsorgeberechtigte Personen ist die Grundlage einer partnerschaftlichen Kinderbildung und -betreuung.

Unser Transitionskonzept sieht vor, dass die **Kinder im letzten verpflichtenden Vorschuljahr am Schulalltag** regelmäßig in kurzen Einheiten in der Schule und auch bei Ausgängen außerhalb der Schule (z.B. Theaterfahrten, Eislaufen, Lesungen...) **verpflichtend teilnehmen**.

Unsere Einrichtung legt großen Wert auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit Pfarre und Gemeinde.

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift/Stempel

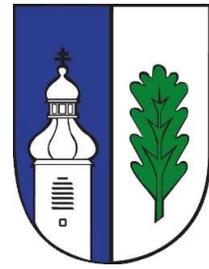
Kindergarten/ Kinderkrippe Lackendorf Schulgasse 1 7321 Lackendorf KG 0670/356 57 91 KR 0670/353 97 01	Kindergarten Unterfrauenhaid Hauptstraße 16a 7321 Unterfrauenhaid 0670/356 89 01
---	--



Gemeindeverband

Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtung

Lackendorf – Unterfrauenhaid



7321 Unterfrauenhaid, Hauptstraße 28, Bezirk Oberpullendorf, Bgld.

Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauenhaid.bgld.gv.at

EVIDENZBLATT

Familien- und Vorname des Kindes:.....

Geboren am:.....in.....

Adresse:

Nationalität: Erstsprache:

Religion:..... Sozialversicherungsnummer.....

Familien- und Vorname der Mutter:.....

Geboren am:in

Adresse:

Telefonnummer:

Nationalität: Erstsprache:.....

Obsorge berechtigt: Ja Nein Alleinerziehend: Ja Nein

Beruf:.....Arbeitgeber:.....

Vollzeitbeschäftigt Teilzeitbeschäftigt in Ausbildung

weder berufstätig noch in Ausbildung in Karenz

Familien- und Vorname des Vaters:.....

Geboren am:in

Adresse:

Telefonnummer:

Nationalität: Erstsprache:.....

Obsorge berechtigt: Ja Nein Alleinerziehend: Ja Nein

Beruf:.....Arbeitgeber:.....

Vollzeitbeschäftigt Teilzeitbeschäftigt in Ausbildung

weder berufstätig noch in Ausbildung in Karenz

Kindergarten/ Kinderkrippe Lackendorf
Schulgasse 1
7321 Lackendorf
KG 0670/356 57 91
KR 0670/353 97 01

Kindergarten Unterfrauenhaid
Hauptstraße 16a
7321 Unterfrauenhaid
0670/356 89 01



Gemeindeverband

Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtung

Lackendorf – Unterfrauenhaid



7321 Unterfrauenhaid, Hauptstraße 28, Bezirk Oberpullendorf, Bgld.

Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauenhaid.bgld.gv.at

Geschwister: Geburtsdatum:

.....

.....

.....

.....

Das Kind hat folgende Allergien:

.....

.....

Gesundheitliche Besonderheiten, Krankheiten (chronisch), bisherige Therapien

.....

Name und Anschrift des Haus - bzw. Kinderarztes

.....

.....

Kindergarten/ Kinderkrippe Lackendorf
 Schulgasse 1
 7321 Lackendorf
 KG 0670/356 57 91
 KR 0670/353 97 01

Kindergarten Unterfrauenhaid
 Hauptstraße 16a
 7321 Unterfrauenhaid
 0670/356 89 01



Gemeindeverband

Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtung Lackendorf – Unterfrauenhaid



7321 Unterfrauenhaid, Hauptstraße 28, Bezirk Oberpullendorf, Bgld.

Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauenhaid.bgld.gv.at

EINZUGSERMÄCHTIGUNG (bis auf Widerruf)

Hiermit ermächtige ich widerruflich, die von mir zu entrichtenden Betreuungskosten in der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtung Unterfrauenhaid-Lackendorf bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungsauftrag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Name des Kindes: _____

Name u. Adresse des Zahlungspflichtigen: _____

Konto lautend auf (falls nicht ident mit dem Zahlungspflichtigen)

Familienname: _____

Vorname: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

Gültig ab: _____

Ort und Datum: _____ Einrichtung: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Kindergarten/ Kinderkrippe Lackendorf
Schulgasse 1
7321 Lackendorf
KG 0670/356 57 91
KR 0670/353 97 01

Kindergarten Unterfrauenhaid
Hauptstraße 16a
7321 Unterfrauenhaid
0670/356 89 01